

«Spezielle Unterrichtszimmer» für Kinder ohne Masken denkbar

Maskenpflicht im Baselbiet Neu ist der Gesichtsschutz für alle Primarschüler obligatorisch. Einzelne Eltern und Kinder wollen aber nicht mitmachen. In Schulen werden für sie Vorkehrungen getroffen.

Simon Bordier

Die verschärften Corona-Regeln in beiden Basel, die neu auch für Kinder der ersten bis vierten Primarstufe gelten, lassen die Wogen bei Massnahmegegnern hochgehen. In einschlägigen Chatforen wird kaum eine Theorie, kaum ein juristischer Standpunkt ausgelassen, um das schier Udenkbare zu verhindern – dass der eigene Nachwuchs im Schulunterricht zum Tragen einer Maske und zur Teilnahme an den Pooltests verpflichtet wird.

Die Behörden zeigen sich indes unbeeindruckt. «Bis auf Widerruf besucht Ihr Kind ab Donnerstag, 6. Januar 2022, den Unterricht gemäss Stundenplan (...)», stellt etwa die Primarstufe Reinach in einem Antwortbrief an massnahmenkritische Eltern klar. Das Masketragen sei gemäss Organisationen wie Pädiatrie Schweiz medizinisch unbedenklich. Beim Verzicht auf die Maske ohne ärztliches Attest handle es sich um einen Verstoss gegen die rechtlichen Vorgaben, heisst es in dem Elternbrief weiter. Das Schreiben habe man an insgesamt 17 Familien verschickt, erklärt Schulleiter Oliver Sprecher auf Anfrage.

Appell an die Solidarität

Doch was, wenn Kinder dennoch ohne Gesichtsschutz und ohne Attest zur Schule kommen? Stülpt man ihnen zwangsweise eine Maske über? Werden sie nach Hause geschickt? Laut Oliver Sprecher geschieht nichts dergleichen, wie man schon im Elternbrief deutlich gemacht habe. «Der Kanton sagt, dass kein Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden darf und es deshalb wie ein Schüler mit Attest zu behandeln ist.» Will heissen: Das maskenlose Kind erhält einen gesonderten Platz im Klassenzimmer mit Mindestabstand zum Rest der Klasse. Als weitere Schutzmassnahmen können Plexiglaswände und Plastikvisiere hinzukommen. «Allenfalls wäre ein spezielles Unterrichtszimmer denkbar, wo die Kinder, welche keine Maske tragen, nach Lehrplan unterrichtet werden», erklärt der Schulleiter.

Philipp Loretz, Vizepräsident des Lehrerinnen- und Lehrerver-



Wenn ein Kind die Maskenpflicht nicht einhält, ist mitunter gar zusätzlicher Raum erforderlich. Foto: Keystone

«Der Kanton sagt, dass kein Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden darf.»

Oliver Sprecher
Schulleiter Primarstufe Reinach

eins Baselland, gibt zu bedenken, dass die Umsetzung des neuen Schutzkonzepts erschwert werde, wenn die Schutzmassnahmen für alle Schulkinder – mit und ohne Maske – gewährleistet werden sollen. Schliesslich sei in vielen Schulhäusern der Platz begrenzt. Aber ihm seien bislang ohnehin «nur wenige Fälle» von Maskenverweigerern zu Ohren gekommen.

Loretz appelliert an die Solidarität. Man komme nur aus der Krise, wenn man gemeinsam

auch unangenehme Massnahmen mittrage. Diskussionen mit Maskenverweigerern verursachten für alle Beteiligten einen grossen Mehraufwand. «Zeit, die angesichts der Fülle von zusätzlichen Aufgaben schlicht fehlt.»

Zumal der rechtliche Rahmen klar sei: «Es gilt die Schulpflicht, und ein Wechsel an eine Privatschule ist im laufenden Schuljahr im Kanton Baselland nicht möglich.» Im Übrigen gelten die Corona-Massnahmen auch für private Einrichtungen.

Während das Baselbiet erste Erfahrungen mit den neuen Regeln sammelt – die Schulen wechseln derzeit vom Fern- in den Präsenzunterricht –, blickt man in Basel-Stadt recht zufrieden auf die ersten Tage mit den Massnahmen zurück. Eine «übergrosse Mehrheit der Eltern und auch der Kinder» trage die Masken- und Testpflicht mit, lässt das Erziehungsdepartement wissen.

Fingerspitzengefühl gefragt

«Wichtig ist ja, dass die Kinder oftmals gar nicht so ein grosses Problem mit den Masken haben, sondern diese Haltung eher von den Eltern kommt», betont Departementssprecher Simon Thiriet. Wenn es zu Konflikten komme, so könnten diese oft vor Ort durch die Schulleitung oder Lehrpersonen gelöst werden.

Auch für den Fall, dass ein Kind keine Maske tragen könne oder wolle und somit weitere Schutzmassnahmen erforderlich seien, vertraue man auf deren Fingerspitzengefühl. «Die Schulleitungen kennen die räumlichen Gegebenheiten vor Ort am besten», so Thiriet. Lehrerinnen und Lehrer könnten zudem einer Stigmatisierung von maskenlosen Kindern gezielt entgegenwirken. «Im Gespräch mit der Klasse kann Verständnis geschaffen werden – gerade wenn das Kind aus medizinischen Gründen tatsächlich keine Maske tragen kann.»

Michael Lehner von der Baselbieter Bildungsdirektion ergänzt: «Im Unterricht sind Konzepte zu wählen, die einer weiteren Integration der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers nicht entgegenstehen.» Man müsse beispielsweise Gruppenaktivitäten reduzieren.

Die Schulbehörden zeigen sich bemüht, einen Maskenstreit auf dem Buckel der Kinder zu verhindern. Doch auch wenn vor Ort die Bedingungen für Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, die partout keinen Gesichtsschutz tragen wollen, so sind deren Eltern damit nicht aus dem Schneider. Schulleiter Oliver Sprecher gibt zu bedenken: «Die Maskenverweigerung ohne Attest schützt die Erziehungsberechtigten nicht vor disziplinarischen Massnahmen.»